BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE
AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Tübingen

Bitte verteilen:

1 Exemplar:	Schulleitung
1 Exemplar:	ÖPR
3 Exemplare:	für Aushang

Über die Örtlichen Personalräte

BPR-Info Juli 2024

Nr. XIII/14

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses BPR-Info enthält folgende Themen:

1. **Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte, sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis („Erfüller/-innen“) zum 01. Mai 2024**
   a) A14-Ausschreibungsverfahren b) Konventionelles Verfahren
2. **Schwangerschaft / Mutterschutz**
3. **Personalratswahlen**
4. **ÖPR-Ferienbereitschaft**
5. **ÖPR-Emailpostfach**
6. **Termine**
7. **Mitgliederverzeichnis**

Alles Gute und mit kollegialem Gruß

gez.
Martin Fillinger
Vorsitzender

Mitglieder des Bezirkspersonalrats:
Martin Fillinger (Vorsitzender), Ute Bürger-Junger (stellv. Vorsitzende), Christoph Berg, Annette Naumann, Julia Nordmann, Ulf Politz, Gabriele Schuster, Reinhold Strauß und Thomas Veser
Bezirksvertrauensperson: Michael Jens Reiser

Anschrift:
Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7
Postfach 2666
72016 Tübingen
☎ 07071-757-2031
🖷 07071-757-2007
✉ ute.diessner@rpt.bwl.de
Hausadresse: Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen

1. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte, sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis („Erfüller/-innen“) zum 01. Mai 2024

a) A14-Ausschreibungsverfahren b) Konventionelles Verfahren

Wir beglückwünschen die insgesamt 67 Lehrkräfte, die bei diesem Verfahren befördert werden konnten.

a) A14-Ausschreibungsverfahren

Für dieses Verfahren haben die beruflichen Schulen in unserem Bezirk **23 Stellen** (BW: 135) erhalten. Die Beförderung ist verbunden mit der Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe.

2 Stellen wurden besetzt im Zusammenhang mit „außerschulischen“ Aufgaben.

b) Konventionelles Verfahren

Für dieses Verfahren gab es in unserem Bezirk **38 Stellen** (BW: 187). Tatsächlich konnten durch hinzukommende Stellenbruchteile 42 Lehrkräfte befördert werden.

Der Beförderungsjahrgang 2012 ist erstmals geöffnet.

Beförderungs-jahrgang	Noten-vorgabe	StR / in im Verfahren	Elternzeit Beurlaubung Verzicht Krankheit, …	StR / in erfüllen Notenvorgabe	Beförderung
1994 + früher	mind. 2,5	0			
1995 - 2007	mind. 2,0	33		3	3
2008 - 2010	mind. 1,5	64		24	13
2011, 2012	mind. 1,0	143		48	24
(2013 für Privatschul-	Lehrkräfte)				
					2
		240	**93**	**75**	**42**

Bei den beiden Verfahren (a + b) war der BPR in der Beteiligung.

Das zweite konventionelle Beförderungsverfahren findet zum 01. Oktober statt.

2. Schwangerschaft / Mutterschutz

Im Bereich der öffentlichen Schulen liegt die Gesamtverantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Schulleitung und diese erfüllt damit die Arbeitgeberpflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Dem Gesundheitsschutz von Schwangeren (Arbeitnehmerinnen und Beamtinnen) kommt dabei eine besondere Bedeutung zu und ist u.a. im Mutterschutzgesetz (MuSchG) geregelt.

Im Rahmen der Beurteilung von Arbeitsbedingungen wird anlassunabhängig in einer Gefährdungsbeurteilung (GefBU, Teil 1) dokumentiert, welche Gefährdungen für eine Schwangere bei einer Tätigkeit oder in einem Arbeitsbereich vorliegen und welche Schutzmaßnahmen im Falle

einer Schwangerschaft zu ergreifen sind. Sobald dann eine Lehrerin der Schulleitung mitteilt, dass sie schwanger ist, müssen in einem zweiten Teil der GefBU die Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen konkretisiert und mit der Schwangeren besprochen werden. Es müssen (und können) nicht alle Gefährdungen ausgeschlossen werden, sondern es betrifft diejenigen, die unverantwortbar sind und über das Alltagsrisiko hinausgehen. Zur Erstellung der GefBU kann der BAD beratend hinzugezogen werden, zudem stehen Arbeitshilfe / Handreichung zur Verfügung.
Schwangere Lehrerinnen können sich zur Vereinbarung eines Mutterschutzvorsorgetermins direkt an den zuständigen Betriebsarzt / Betriebsärztin des BAD wenden.
Der Örtliche Personalrat besitzt im Zusammenhang mit denen aus der GefBU abgeleiteten Maßnahmen das höchste Beteiligungsrecht und unterschreibt auf der GefBU.
Die Arbeitgeberaufgabe beinhaltet des Weiteren die Verpflichtung, die Aufsichtsbehörde (RPT, Abteilung 5, Fachgruppe „Mutterschutz“) über die Schwangerschaft zu benachrichtigen – dies erfolgt ausschließlich mit einem Meldeblatt, die GefBU wird **nicht** mitgeschickt.

BAD	**RP-Informationen**
www.sicher-gesund-schule-bw.de/mutterschutz	Gesetzlicher Mutterschutz - Regierungspräsidien Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)

3. Personalratswahlen

Nach Auszählung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse haben sich die Örtlichen Personalräte konstituiert, bei den Stufenvertretungen wird dies bis zu Beginn der Sommerferien abgeschlossen sein. Wir möchten uns nochmals ganz herzlich bedanken bei allen Wahlvorständen, insbesondere beim Bezirkswahlvorstand: Dr. Armin Reiser, Kathrin Schneiderhan und Frank Willner.
So wie wir den neugewählten ÖPR-Mitgliedern gratulieren möchten und uns auf die Zusammenarbeit freuen, wollen wir uns ebenfalls ganz herzlich bei den bisherigen ÖPR-Gremien für die Personalratsarbeit in den letzten 5 Jahren bedanken.
Damit wir gut und zuverlässig vernetzt bleiben, möchten wir die Örtlichen Personalräte darum bitten, uns sowohl die personelle Aufstellung als auch (die sich während der Amtsperiode ergebenden) Veränderungen im Gremium weiterzuleiten.

4. ÖPR-Ferienbereitschaft

Der Bezirkspersonalrat bittet die Örtlichen Personalräte sicherzustellen, dass während der unterrichtsfreien Zeit die Zustellung von Post bzw. Emails an den ÖPR gewährleistet ist. Die Beteiligungsfristen gelten auch in den Ferien.

Die Beteiligung der Örtlichen Personalräte z.B. an Personalmaßnahmen soll auch in den Ferien möglich sein, damit die Zusammenarbeit mit der Dienststelle gewährleistet ist und Fristen eingehalten werden können. Deshalb klären Sie bitte im Gremium die personelle Erreichbarkeit und geben diese auch der Schulleitung bekannt. Sie sollten ebenfalls besprechen, wie in dieser Zeit mit evtl. erforderlichen Beschlüssen umgegangen werden soll.

Die grundsätzliche Erreichbarkeit bezieht sich auf Gremien ab einer Größe von 5 Mitgliedern und regelmäßige Arbeitstage, sie ist in LPVG-Kommentaren genauer beschrieben.

5. ÖPR-Emailpostfach

Für eine datensichere und effiziente Kommunikation zwischen den verschiedenen Personalvertretungen steht dem ÖPR ein Email-Postfach (pv@ 0410xxxx.schule.bwl.de) zur Verfügung. Der BPR verschickt auf diesem Weg z.B. Personalmaßnahmen, bei denen der ÖPR zu beteiligen ist. Damit sie ausreichend Zeit haben, sich mit diesen Angelegenheiten zu beschäftigen und Fristen eingehalten werden, möchten wir den ÖPR bitten, dieses Postfach mindestens einmal pro Woche abzurufen.

Der HPR hat die Örtlichen Personalräte ja bereits schon angeschrieben, dass aufgrund der Personalratswahlen neue Passwörter generiert und Anfang Juli auf dem Postweg verschickt werden sollen.

6. Termine

01.12.24	Bewerbungsfrist für WL-Aufstiegslehrgang (gD / hD)
07.01.25	(voraussichtliche) Abgabe stellenwirksamer Änderungen
24.03.25	Dienstbesprechung von RPT, BPR und ÖPR, Untermarchtal

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitglieder des Bezirkspersonalrats der beruflichen Schulen

danken Ihnen für eine verlässliche und enge Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen schöne Ferientage.

Egal wo es auch hingeht,

kommen Sie gesund und gut erholt wieder!

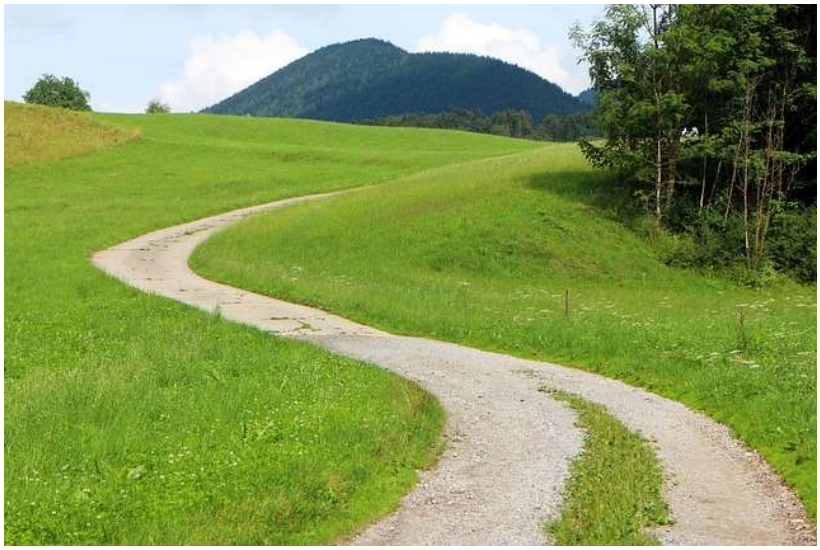

https://pixabay.com/

7. Mitgliederverzeichnis

BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 2666, 72016 TÜBINGEN
BPR-Geschäftsstelle: Frau Dießner, ☎ 07071 757-2031 - 🖷 07071 757-2007 (z.Hd. Frau Dießner)
✉ *ute.diessner@rpt.bwl.de*

Name, Vorname	*Schulanschrift*	*Privatkontakt*
Fillinger, Martin Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351-346-212	Franz-Liszt-Str. 11 88444 Ummendorf ☎ 07351-5788004 ✉ martin.fillinger@rpt.bwl.de
Bürger-Junger, Ute Stellv. Vorsitzende	Wilhelm-Schickard-Schule Primus-Truber-Str. 41 72072 Tübingen ☎ 07071-565-17-0	David-von-Stein-Weg 4 72072 Tübingen ☎ 0157-36988531 ✉ ute.buerger-junger@rpt.bwl.de
Berg, Christoph	Gewerbliche Schule Ravensburg Gartenstraße 128 88212 Ravensburg ☎ 0751-368-151 bzw. -100	Langenacker 5 88353 Kißlegg ☎ 07563-9155151 ✉ christoph.berg@rpt.bwl.de
Naumann, Annette	Friedrich-List-Schule Kornhausplatz 7 89073 Ulm ☎ 0731-1613884	Bogenholzstraße 24 89233 Neu-Ulm ☎ 0731-25063651 ✉ annette.naumann@rpt.bwl.de
Nordmann, Julia	Elektronikschule Tettnang Oberhofer Str. 25 88069 Tettnang ☎ 07542-9372-0	☎ 01575-4088419 ✉ julia.nordmann@rpt.bwl.de
Politz, Ulf	Gebhard-Müller-Schule Leipzigstr. 25 88400 Biberach/Riß ☎ 07351-346-218	Reichenbacher Weg 11 88444 Ummendorf ☎ 07351-32822 ✉ ulf.politz@rpt.bwl.de
Schuster, Gabriele	Matthias-Erzberger-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351-346-215	Öschbächle 6 89165 Dietenheim ☎ 07347-7142 ✉ gabriele.schuster@rpt.bwl.de
Strauß, Reinhold	Robert-Bosch-Schule GS I Egginger Weg 30 89077 Ulm ☎ 0731-1613700	Römerstr. 49 89264 Weißenhorn ☎ 07309-41520 ✉ reinhold.strauss@rpt.bwl.de
Veser, Thomas	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731-92038-0	☎ 0176-23934428 ✉ thomas.veser@rpt.bwl.de
Reiser, Michael Jens Bezirksvertrauensperson	Matthias-Erzberger-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351-346-215	Magirushof 23 89077 Ulm ☎ 0731-618964 0174-6038131 ✉ michaeljens.reiser@rpt.bwl.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen finden Sie auch über folgende Links:

Link-Bezirkspersonalrat-BS-Tübingen